



Wir lernen weiter

Für faire Chancen
in schweren Zeiten

Beilage zur Mitgliederversammlung vom 1.4.2023

Anpassungen der Vereinsstatuten: Übersicht und Begründungen

Vorbemerkung: Die nachfolgenden Informationen sollen den Mitgliedern dazu dienen, die vom Vorstand vorgeschlagenen Anpassungen an den Vereinsstatuten nachvollziehen und allfällige Fragen oder Einwände an die MV mitzubringen.

Abschnitt	Anpassung	Begründung
2. Ziele und Zwecke	Neuformulierung des Vereinszwecks	Die Teilhabe von Menschen an der Digitalisierung wird im Wesentlichen von a) der verfügbaren Infrastruktur und b) den digitalen Kompetenzen beeinflusst. Mit der neuen Formulierung stellen wir sicher, dass der Verein die digitale Teilhabe als Ganzes unterstützen kann und für aktuelle und zukünftige Entwicklungen (bspw. eLearningplattform) gut aufgestellt ist.
3. Mittel	<p>Bisher:</p> <p>«Die Mittel des Vereins bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• Mitgliederbeiträgen• Gönnerbeiträge und Spenden• Sachspenden» <p>Neu:</p> <p>«Die Mittel des Vereins bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• Mitgliederbeiträge;• Dienstleistungserträge• Kapitalerträge;	<p>Um zukünftig bei Bedarf auch kostenpflichtige Dienstleistungen (z.B. Beratungen, welche dem Vereinszweck entsprechen oder Unterstützung bei digitalen Lerninhalten) anbieten zu können, wurden diese bei den Mitteln ergänzt.</p> <p>Die Kapitalerträge haben bisher in der Auflistung gefehlt und wurden ergänzt.</p> <p>Die übrigen möglichen Mittel wurden mit der Formulierung</p>



Wir lernen weiter

Für faire Chancen
in schweren Zeiten

	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwendungen aller Art.» 	« Zuwendungen aller Art » zusammengefasst.
7. Mitglieder- versammlung	<p>Ergänzung: «Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung wird durchgeführt auf Beschluss des Vorstandes oder wenn ein Fünftel der Mitglieder dies zur Behandlung bestimmter Geschäfte wünscht. Die Versammlung findet innerhalb von zwei Monaten nach Antragstellung statt. Datum, Traktanden und allfällige Entscheidungsgrundlagen werden spätestens zwei Wochen im Voraus bekannt gegeben.»</p>	Die Bedingungen unter welchen der Verein eine ausserordentliche Mitgliederversammlung anberaumen kann/muss, klärt nun den entsprechenden Punkt für Mitglieder und für Vorstandsmitglieder.
Div.	In diversen Abschnitten wurde die gendergerechte Sprache überarbeitet.	Die gendergerechte Sprache war in der bisherigen Version nicht durchgängig angewandt worden. Dies ist nun vereinheitlich.

Chris Mühlebach

Im Namen des Vorstands